

Bewertungsgrundlagen

Stand: 01. März 2025



Nachhaltige Produktgestaltung LV



Inhalt

l.	Editorial	3
	Bewertungsgrundsätze	
III.	Bewertungssystematik	5
IV.	Bewertungskriterien	6

Franke | Bornberg

I. Editorial

Produkte der Lebensversicherung – etwa Berufsunfähigkeitsund Rentenversicherungen – sind nach Ansicht einiger Anbieter automatisch nachhaltig, weil sie die Absicherung der Arbeitskraft und die Versorgung im Alter gewährleisten. So wichtig diese Absicherungen sind, reicht dies nach unserer Auffassung aber nicht zur allgemeinen Einordnung unter den Begriff der Nachhaltigkeit aus. Daher haben wir die Angebote der Versicherer weitreichend nach nachhaltigen Aspekten untersucht.

Lebensversicherer können über ihre Kapitalanlage einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Nachhaltigkeitstransformation nehmen. Ihre langfristig ausgerichtete Kapitalanlage kann nachhaltige Entwicklungen durch gezielte Investitionen in nachhaltige Unternehmen und Projekte fördern. Auf der Produktseite sind nachhaltige Aspekte demgegenüber deutlich beschränkt.

Als nachhaltige Produktfeatures zählen wir beispielsweise die Integration gesundheitsfördernder Angebote und Angebote zur Wiedereingliederung in das Berufsleben. Die finanzielle Stabilität und Bonität der Versicherer spielen dabei ebenfalls eine wichtige Rolle, da eine solide Basis die langfristige Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen sichert. Niedrige Stornoquoten unterstreichen zudem die Zuverlässigkeit der Vertragserfüllung, denn nur eine Altersvorsorge, die durchgehalten wird, stiftet ihren Nutzen.

Der Wandel in Arbeitsmodellen und Karrierepfaden hat die Erwartungen der Kundinnen und Kunden in den letzten Jahren grundlegend verändert. Daraus resultiert auch die Notwendigkeit höherer Flexibilität in den Vertragsbedingungen (Beispiel: Anpassungsmöglichkeiten an die Regelaltersgrenze). Durch gezielte Anpassungen der Kostenstruktur und Kalkulationsmethoden lässt sich eine bedarfsgerechte und erschwingliche Altersabsicherung realisieren, die einer breiteren Bevölkerungsgruppe zugänglich gemacht wird.

Wer Wert darauf legt, ob sein Geld auch im Sinne der Umwelt arbeitet, legt entsprechend Wert auf eine nachhaltige Fondsauswahl respektive die Nachhaltigkeit des Sicherungsvermögens. Eine auf die heutigen Ansprüche angepasste Investmentstrategie stellt einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar, um den modernen, umweltbewussten Ansprüchen der Versicherten gerecht zu werden.



Michael Franke und Katrin Bornberg, die Geschäftsführer der Franke und Bornberg GmbH. Foto: © Marc Theis

Im Rahmen unseres neuen Nachhaltigkeits-Scores, der die Nachhaltigkeitsperformance der Versicherer ganzheitlich bewertet, haben wir auch die Produktbedingungen, Leistungsangebote und weitere Angebote der Lebensversicherer anhand eines auf Nachhaltigkeit zugeschnittenen Kriterienkatalogs eingehend geprüft.

Ihre

Michael Franke

Katrin Bornberg



II. Bewertungsgrundsätze

Faktengesicherte Bewertung

Wir verlassen uns nicht auf Selbstauskünfte der Versicherungsgesellschaften. Bewertungen werden im eigenen Haus unter höchsten Qualitätsstandards durchgeführt und beruhen auf der langjährigen Expertise der Analysten.

Bewertung ausschließlich auf Basis belastbarer Angaben

Als Quellen für die Bewertung nutzen wir die Versicherungsbedingungen sowie gegebenenfalls verbindliche Verbraucherinformationen, Antragsformulare, den Versicherungsschein und Geschäftsberichte, ergänzt um Anbieterangaben. Unberücksichtigt bleiben geschäftsplanmäßige oder sonstige Erklärungen/Auslegungen der Versicherer, sowie werbliche Veröffentlichungen.

Detaillierte, kontextbezogene Prüfung der Leistungen und Angebote auf Basis eines auf Nachhaltigkeit zugeschnittenen Kriterienkatalogs

Für das Bewertungsverfahren treffen wir eine Auswahl an Kriterien, die für die Vertragsgestaltung und den Leistungsanspruch der Versicherten im Kontext der Nachhaltigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Bewertungen ausschließlich auf Basis der für alle Versicherten relevanten Kriterien

Wir bewerten grundsätzlich vor einem möglichst breiten Hintergrund, prüfen also im Rahmen dieses Ratings nicht die Eignung nur für spezielle Situationen. Nur bei entsprechendem Hinweis kommen zielgruppenspezifische Beurteilungen zum Tragen.

Transparenz

Wir bewerten positiv, wenn die Bedingungen dem Sachverhalt angemessen möglichst so formuliert sind, dass sie auch für den juristischen Laien verständlich sind. Transparente Formulierungen gestatten es den Versicherten, sich im Streitfall ein besseres Bild über seine Chancen bei einem Gerichtsverfahren zu machen; ebenso können sie die Kalkulationssicherheit des Versicherers fördern. Denn erfahrungsgemäß entscheiden die Gerichte im Zweifelsfall für die für die Versicherten günstigere Auslegungsalternative, unabhängig davon, ob der Versicherer diese Interpretation bei der Produktkalkulation berücksichtigt hat.

Objektive Auslegung; im Zweifel zugunsten der Versicherten

Viele Formulierungen sind keineswegs eindeutig, was nicht im Interesse der Versicherten sein kann. Ohne Rücksicht auf § 305c Abs. 2 BGB (Mehrdeutigkeit) bewerten wir zum Schutz der Verbraucher stets eine für potenzielle Kunden ungünstige Auslegung der Regelungen, unabhängig von der möglicherweise vom Anbieter intendierten Auslegung.

Negative Bewertung bei fehlenden Regelungen

Wir bewerten konsequent negativ, wenn im Sinne des Transparenzgebotes relevante Regelungen fehlen. Bei der entsprechenden Prüfung untersuchen wir zunächst, ob anstelle der fehlenden Regelung eine andere – gesetzliche – Bestimmung auf den Vertrag anwendbar ist; gegebenenfalls ermitteln wir im Wege der Auslegung, welchen Regelungszweck und welche Schutzrichtung die gesetzliche Regelung anstrebt. Beachtet werden muss außerdem, dass auch der Grundsatz von Treu und Glauben ergänzende Leistungen oder Verhaltenspflichten für die Kunden schaffen kann, unabhängig davon, ob bedingungsseitig Ausführungen vorgesehen sind.

Keine positive Wertung für kollektivschädliche Produktmerkmale

Entscheidend für die Qualität des Versicherungsschutzes ist immer auch die dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungsversprechen. Diese Erfüllbarkeit kann bei fehlerhafter oder an kurzsichtigen Vertriebsinteressen ausgerichteter Produktgestaltung mittel- bis langfristig gefährdet sein. Die zwangsläufigen Folgen sind dann eine restriktive Leistungspraxis als Korrektiv für nicht angemessene Kalkulation oder steigende Zahlbeiträge. Wir bewerten nicht oder nur schwer kalkulierbare sowie ausschließlich für einzelne Versicherte nützliche Regelungen/Leistungsmerkmale grundsätzlich nicht positiv, wenn dadurch Belastungen für das Kollektiv der Versicherten entstehen können.

Nachhaltige Produktgestaltung LV

Franke Bornberg

Allgemeiner Hinweis

Das Fundament der Bewertungen bilden sorgfältige Überlegungen, die höchsten Qualitätsmaßstäben genügen, aber als subjektive Experteneinschätzungen nicht in jedem Fall objektivierbar sind. Die Bewertungen fließen ein in das von Franke und Bornberg entwickelte Punktesystem mit Gewichtungsfaktoren. Auch professionelle Einschätzungen und Entscheidungen werden nicht jedem Einzelfall gerecht. Die Bewertungen von Franke und Bornberg können eine individuelle Beratung und Prüfung auf Eignung des Versicherungsproduktes/der Versicherungsgesellschaft für die spezielle Kundensituation nicht ersetzen.

Verhaltenskodex

Franke und Bornberg vermeidet Interessenskonflikte. Keinem unserer Mitarbeiter ist es gestattet, Versicherungen zu vermitteln oder an einem Vermittlungsunternehmen beteiligt zu sein. Das gilt gleichermaßen für das Unternehmen Franke und Bornberg GmbH. Wir bieten zudem keine Beratung zur Gestaltung von Versicherungsbedingungen oder Leistungen an, da wir nicht das Ergebnis eigener Arbeit bewerten wollen.

III. Bewertungssystematik

Wir untersuchen die am Markt präsenten Produkte und Leistungsangebote mit Hilfe einer umfassenden Analyse und erhalten so einen qualifizierten Überblick, welche Regelungen in welchen Ausprägungen / Varianten vorliegen. Die vorhandenen Regelungen unterziehen wir einem Benchmarking im Rahmen einer Skala von Null bis 100 (= die aus Versichertensicht günstigste Regelung, die aktuell am Markt angeboten wird).

Gewichtung

Es liegt auf der Hand, dass einzelne Regelungen eines komplexen Bedingungswerks und Leistungsangebots unterschiedlichen Stellenwert in Bezug auf Nachhaltigkeit haben: Die einen beziehen sich auf eher marginale, andere auf ganz zentrale Sachverhalte. Daher ist es unabdingbar, Gewichtungsfaktoren einzuführen, die sicherstellen, dass gute Ergebnisse bei weniger bedeutsamen Kriterien nicht Defizite bei Kriterien überstrahlen, die für Versicherte von besonderer Bedeutung sind.





IV. Bewertungskriterien

Altersvorsorge

Kriterium	Maximale Punktzahl
Finanzielle Stabilität	
map-report 2024	50
Stornoquote	50
Nachhaltigkeit	
Nachhaltige Produktfeatures - Bereich Leben	50
Anzahl nachhaltiger Fonds im Fondsangebot	100
Anteil nachhaltiger Fonds im Fondsangebot	100
Sicherungsvermögen	
ESG-Einstufung des Sicherungsvermögens gemäß Transparenzverordnung	100

Berufsunfähigkeit

Kriterium	Maximale Punktzahl
Abweichungen	
Möglichkeit zur Anpassung an die Regelaltersgrenze (GRV)	100
AKS-Unternehmensrating	
Kundenorientierung in der Leistungsregulierung (Leistungsprüfung)	50
map-report - BU-Stabilität	50
Stornoquote	50
Nachhaltigkeit	
Nachhaltige Produktfeatures - Bereich Leben	50
Unterstützung in der Anwartschaftsphase	
Anspruch auf Beratung in der Anwartschaftsphase	50
Unterstützung in der Entscheidungsphase	
Überprüfung der Leistungsentscheidung durch unabhängige Stellen	50
Unterstützung in der Leistungsphase	
Leistungen zur Rehabilitation	100
Anspruch auf Beratung im Leistungsfall	50